

Betreff:

Ersatzpflanzung eines Holunderbusches im Bereich Westerwald-/Eckernfördestraße

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Nachdem die im Bereich Westerwald-/Eckernfördestraße vorgenommenen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen weitgehend abgeschlossen sind, wird der Magistrat gebeten, dafür zu sorgen, dass das vom Umweltdezernat am 22.07.2017 gegebene Versprechen für die Ersatzpflanzung eines Holunderbusches an der auf Seite 2 beschriebener Stelle eingelöst wird.

Begründung:

Nicht nur Bäume waren in der Vergangenheit Gegenstand religiöser, mythologischer und abergläubischer bzw. volksgläubiger Vorstellungen, sondern auch andere Pflanzen wie der Holunderbusch. In heutiger Zeit haben solche Konnotationen ihre Bedeutung weitgehend verloren. Ästhetisch mag der Holunder für Menschen vor allem in der Blütezeit nach wie vor anziehend sein. Und seine Beeren werden in ländlichen Bereichen auch noch für Saft und Marmelade genutzt.

Für städtische Standorte ist der Holunder heutzutage unter ökologischen Gesichtspunkten nach wie vor sehr wertvoll. Er bietet einheimischen Insektenarten eine existentielle Basis und dient beerenliebenden Weichfressern wie z. B. der Schwarzdrossel als Nahrungsquelle. Überdies bedeutet er für die Stadtlandschaft eine ästhetische Bereicherung.

An dem in der unten stehenden Skizze dargestellten Standort existierte im äußeren Westend viele Jahre ein Holunderbusch, der im Laufe der Zeit zu einem prachtvollen Exemplar heran wuchs. Irgendwann stürzte das irgendwen und er wurde radikal zusammengestutzt. Mit einer nach menschlichen Maßstäben bewundernswerten Kraft regenerierte er danach zu alter Pracht. Das nützte ihm nichts. Mit Stumpf und Stiel wurde er im zweiten Anlauf radikal ausgerottet.

Als Antwort auf den einstimmig beschlossenen Antrag des Ortsbeirates vom 08.02.2017 auf eine ‚wieder gut machende‘ Ersatzpflanzung wurde vom Umweltdezernat am 22.07.2017 u. a. mitgeteilt: „Die GWW ist gerne bereit, im Rahmen der zukünftigen Freiflächengestaltung, die Ersatzpflanzung eines Holunderbusches zu berücksichtigen. Sie wird die mit der Planung und Umsetzung beauftragte Landschaftsgärtnerin entsprechend informieren.“

Wiesbaden, 09.04.2018